

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. März 2010

163

EINGANG GR			
17. März 2010			
GRG Nr.	08	VI 5	207

Thurgauische Volksinitiative „Zwillingsinitiative <Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie – natürlich Thurgau!> (Verfassungsinitiative zu § 82 Kantonsverfassung)“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Februar 2010 wurde bei der Staatskanzlei eine Volksinitiative mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Die Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 (RB 101) wird wie folgt ergänzt: § 82 (Ergänzungen kursiv)

Randtitel: Wasser, Energie, *Förderung Energieeffizienz*

Absatz 1: Kanton und Gemeinden ...

Absatz 2: Sie können ...

Absatz 3: *Sie fördern Massnahmen zur Nutzung umweltverträglicher erneuerbarer Energien und schaffen Anreize für eine sparsame und effiziente Energieverwendung im Kanton.*

2/3

Das Initiativkomitee setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: Josef Gemperle, Fischingen; Co-Präsidium: Häberli Brigitte, Bichelsee; Binswanger Andreas, Tägerwilen; Böhni Thomas, Frauenfeld; Curau-Aepli Simone, Weinfelden; Egger Kurt, Eschlikon; Fent Guiseppe, Hosenruck; Frei Markus, Uesslingen; Honegger Pierre, Buch-Uesslingen; Kappeler Toni, Münchwilen; Mischler Irene, Hüttwilen; Mischler Stefan, Hüttwilen; Schlatter André, Amriswil; Wälti Bernhard, Freidorf; Vize-Präsidium: Graf-Litscher Edith, Frauenfeld; Ammann Christoph, Dussnang; Badraun Daniel, Schlattingen; Beerli Urs-Peter, Märstetten; Bodmer Reiner, Kreuzlingen; Bosshard Cäcilia, Hauptwil-Gottshaus; Bruggmann Renate, Kradolf; Dünnenberger Urs, Frauenfeld; Gantenbein Hanspeter, Wuppenau; Gubser Peter, Arbon; Haag Carmen, Stettfurt; Häni Guido, Dettighofen; Häscher Hermine, Eschikofen; Hauri Daniel, Bischofszell; Heim Ruedi, Aadorf; Hungerbühler Peter, Müllheim; Klarer Myrta, Sirnach; Koch Andreas, Sirnach; Lohr Christian, Kreuzlingen; Lüscher-Schmid Natalie, Eschlikon; Merz-Abt Thomas, Weinfelden; Müller Gallus, Guntershausen; Oberholzer Urs, Romanshorn; Ritzi Ernst, Sulgen; Rutschmann Christoph, Weinfelden; Schmidt Andreas, Kesswil; Schneider Urs, Bissegg; Schwyn Hans, Littenheid; Somm Klemenz, Kreuzlingen; Streckeisen Regula, Romanshorn; Tobler Stefan, Neukirch; Traxler Rolf, Bichelsee; Wyss Roland, Frauenfeld.

Die unter Präsidium und Co-Präsidium aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu erklären.

Die Staatskanzlei hat gemäss § 57 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) die Prüfung der Unterschriftenbogen vorgenommen. Der Initiativtext wurde im Amtsblatt Nr. 34 vom 21. August 2009 publiziert. Die am 19. Februar 2010 überbrachten Unterschriften wurden innerhalb der Sammelfrist abgegeben und sind deshalb als rechtzeitig eingereicht zu betrachten.

Die Unterschriftenbogen wurden von den zuständigen Gemeinden beglaubigt. Im Rahmen der Überprüfung gemäss § 61 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat die Staatskanzlei 6'045 gültige Unterschriften festgestellt. Sie verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Arbon	1'045
Bischofszell	350
Diessenhofen	77
Frauenfeld	1'263
Kreuzlingen	789
Münchwilen	1'442
Steckborn	622
Weinfelden	457
Total	6'045

3/3

Das Volksbegehren ist somit gemäss § 62 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht zustande gekommen.

Gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hat der Grosse Rat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden, sofern nicht von der Rückzugsklausel Gebrauch gemacht wird.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Initiative Ihrer Beratung zu unterziehen und uns von Ihren Beschlüssen in üblicher Weise Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage: 1 Initiativbogen in Kopie